

## **Einbau eines privaten Zwischenzählers zur Messung der nicht in das Abwassersystem eingeleiteten Wassermengen (z.B. für die Gartenbewässerung)**

- Für Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, muss keine Abwassergebühr bezahlt werden.
- Der Nachweis erfolgt durch die Messung eines separaten, geeichten und privaten Wasserzählers ( Zwischenzählers ), über den nur die Wassermengen entnommen werden können, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden.
- An der Leitung dürfen keine weiteren Verbraucher angeschlossen sein, welche Wasser in das Abwassernetz leiten.
- Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen, an einem frostsicheren Ort, eingebaut werden.
- Der Zähler steht im Eigentum des Grundstückseigentümers und ist von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der Zähler muss laut Eichgesetz alle 6 Jahre ausgetauscht werden.
- Der erstmalige Einbau sowie der Austausch muss der Stadt innerhalb von **2 Wochen** unter Angabe der Zählernummer, des Zählerstandes und des Eichjahres gemeldet werden.
- Der ausgebaute Zähler ist einen Monat aufzubewahren.
- Der eingebaute Zähler wird von den Stadtwerken abgenommen und plombiert. Die Abnahme und Plombierung erfolgen gegen Kostenersatz und werden in Rechnung gestellt.
- Der Zwischenzähler ist gleichzeitig mit dem Hauptwasserzähler abzulesen. Die gemessene Wassermenge wird bei der Abwassermenge abgesetzt.
- Einzubauen sind geeichte Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler für Kaltwasser, möglichst in waagrechter Ausführung, in besonderen Fällen kann auch auf einen Steigrohr-Mehrstrahl-Flügelrad-Hauswasserzähler zurückgegriffen werden.

### **Ansprechpartner:**

- Bei den Stadtwerken: Frau Friedel, Tel. 07021- 502329
- Bei der Stadt: Frau Bader, Tel. 07021- 502311

### **Anlagen:** Antrag auf Abnahme und Plombierung eines privaten Zählers.

(bitte schicken Sie diesen Antrag nach Einbau des Zählers ausgefüllt und unterschrieben an die Stadtwerke, Alleenstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck.)

Wir verarbeiten Ihre Daten unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung. Ihre Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung auf unserer Website.